

Anmeldung zur Aufnahme in eine Kita der Gemeinde Langenleuba-Niederhain

Bitte nachfolgende Angaben möglichst genau formulieren!

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Wohnanschrift:

- Straße und Hausnummer

- PLZ und Ort

Name der Mutter: geb. am:

Beruf / Tätigkeit:

Arbeitsstelle:

telefonische Erreichbarkeit:

Name des Vaters: geb. am:

Beruf / Tätigkeit:

Arbeitsstelle:

telefonische Erreichbarkeit:

E-Mail-Adresse:

	Name	Geb.-datum
Geschwister, die zum Zeitpunkt der Aufnahme bereits eine Kinder- tageseinrichtung in der Gemeinde Langenleuba-Niederhain besuchen

Betreuungsbedarf ab: (1. Tag der Eingewöhnung)

Betreuungsumfang: ganztags (max. 9 Std.) halbtags (max. 6 Std.)

ganztags (über 9 Std.)

Gewünschte Einrichtung in der Gemeinde Lgl.-Niederhain:

„Sonnenschein“ Langenleuba-Niederhain „Purzelbaum“ Lohma

Veränderungen der Angaben sind auch vor Aufnahmebeginn umgehend mitzuteilen!

Mit den Aufnahmebedingungen bin ich einverstanden. Gleichzeitig erkenne ich die gültigen Satzungen für die Kindereinrichtungen der Gemeinde Langenleuba-Niederhain an.

Gebührensatzung

Benutzungssatzung

Das Formular für die ärztliche Bescheinigung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben wir zur Kenntnis genommen und geben dieses ausgefüllt vier Wochen vor Betreuungsbeginn in der von der Gemeinde bestätigten Einrichtung ab.

Ort und Datum

Unterschrift/en Personensorgeberechtigte

Informationen vor Aufnahme des Kindes

Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass **zeitnah vor der Aufnahme** eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung dürfen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.

Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein **ausreichender Impfschutz gegen Masern** bzw. eine **Immunität gegen Masern** besteht oder das Kind aufgrund einer **medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann**.

Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Abs. 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Erklärung zum Sorgerecht

Für unser Kind _____, _____
Vorname, Name geb. am
sind wir

	Name, Vorname	Adresse (Wohnort, Straße, Hausnummer)	Telefonnummer	Stellung zum Kind (Mutter, Vater, Pflegeperson...)
Person 1				
Person 2				
Person 3				

gemeinsam sorgeberechtigt. ja nein

Das Kind hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt bei

Person 1 Person 3
Person 2 (Bitte zutreffendes ankreuzen!)

Aktuelle Regelungen (z.B. Hinweis zum alleinigen Sorgerecht, Wechselmodell, Pflegschaft, ...):

Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis in Kopie bei (Sorgeerklärung, Negativbescheinigung zur Elterlichen Sorge, richterliche Beschlüsse, einstweilige Verfügungen etc. ...)!

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, jede Änderung der Sorgerechtsregelung der Kita-Leitung unverzüglich mitzuteilen.

Ort/Datum

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift Person 1

Unterschrift Person 2

Unterschrift Person 3